

Thema:

Waldarbeiterlöhne

Fragestellung:

In unserem bisherigen kameralen System wurden die Löhne und Gehälter der Waldarbeiter immer über ein Vorschusskonto abgewickelt. Erst zwei Monate später kommt seitens des Forstamts die endgültige Lohnaufteilung auf die einzelnen Betriebe. Das Forstwirtschaftsjahr endet am 31.12.2008 zu diesem Zeitpunkt ist noch keine Aufteilung der Waldarbeiterlöhne auf die Betriebe bzw. eine Aufteilung auf Löhne, ZVK und Sozialversicherung möglich. Wie ist hier im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu verfahren?

Antwort:

Für die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde ist die Aufteilung der Löhne und Gehälter auf die einzelnen Betriebe ohne Belang, da Löhne und Gehälter in der Buchhaltung als laufender Aufwand erfasst werden und die Ergebnisrechnung zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres ohne Ergebnisvortrag beginnt.

Auch für eine ggf. notwendige Abgrenzung der Rücklagen ist eine Aufteilung nicht notwendig. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch Erkenntnisse nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanzen in diese einfließen können bzw. müssen.
